

Benutzungsordnung für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses am 26.02.2024 gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Adlkofen folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen ist eine öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:
 - Kinder von berufstätigen oder in berufsbildenden Maßnahmen befindlichen Alleinerziehenden
 - Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
 - Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden.Im Übrigen werden die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

- (1) Die Anmeldung ist frühestens in dem Jahr möglich, in dem das Kind mit dem Schulbesuch beginnt. Die Anmeldung gilt in der Regel für das ganze Schuljahr. In Ausnahmefällen kann ein tageweiser Besuch ermöglicht werden.
- (2) Die Teilnahme endet automatisch zum Schuljahresende.
- (3) Bei Anmeldung und Änderungsmeldung sind der Gemeinde Nachweise – auch zu Arbeitszeiten – zu den Kriterien in § 1 Abs. 2 vorzulegen.

§ 3 Betriebszeiten

Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung wird gleichlaufend zum Schuljahr betrieben.

§ 4 Verpflegung

Die Kinder der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung können an der angebotenen Verpflegung teilnehmen.

§ 5 Ausschluss

Ein Kind kann von der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden, wenn die Besuchsgebühr während der letzten drei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde, und darüber hinaus aus wichtigem Grund.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 15.07.2014 außer Kraft.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 28.2.2024
gez.

Rosa Maria Maurer
erste Bürgermeisterin

Die am 15.05.2023 beschlossene Benutzungsordnung für die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Adlkofen wurde am 28.02.2024 im Rathaus der Gemeinde Adlkofen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 28.02.2024
gez.

Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die am 26.02.2024 beschlossene Gebührensatzung für die
Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Adlkofen wurde am 28.02.2024
im Rathaus der Gemeinde Adlkofen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde
durch Anschlag am Rathaus hingewiesen. Der Anschlag wurde am
angeheftet und am wieder abgenommen.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen,

Rosa Maria Maurer
erste Bürgermeisterin

Die am 15.05.2023 beschlossene Gebührensatzung für die Gemeindekindertagesstätte der Gemeinde Adlkofen wurde am 28.02.2024 im Rathaus der Gemeinde Adlkofen zur Einsichtnahme niedergelegt.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 28.02.2024

Rosa Maria Maurer
1. Bürgermeisterin

